



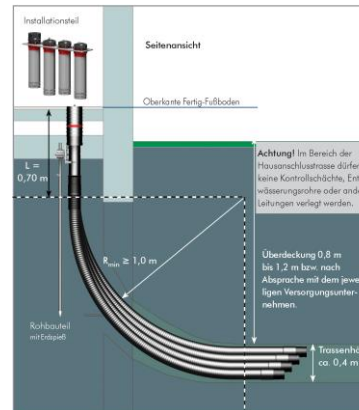
## Verwendung von Hauseinführungen bei Trinkwasserhausanschlüssen



DIN- und DVGW gerechte  
Ein- und  
Mehrsparteneinführung  
mit Abdichtung,  
Bodenplatte



links: Hauseinführung in  
einen Keller; rechts:  
Querschnitt mit  
Maßangaben  
Mehrsparteneinführung



Nicht zugelassen:  
KG Rohre



**Grundsatz:**  
Es sind nur Hauseinführungen mit einer DVGW-  
Zulassung zu verwenden!

Gegen den Einsatz von Einzel- oder  
Mehrsparteneinführung bestehen keine  
Bedenken, wenn die vorgegebenen  
Anschlussbedingungen und Einbaumaße aller Medien  
(Strom, Gas, Telefon, Wasser) eingehalten werden.

Insbesondere sind folgende Grundsätze einzuhalten:

- Mindestabstand der Trinkwasserleitung 1,30 m unter  
der Geländeoberkante

- Hauseinführung mit DVGW-Zulassung

Die Hauseinführungen sind bauseits zu stellen und  
einzubauen. Bitte beachten Sie unbedingt, dass das  
Abdichtungsmaterial bei der Herstellung des  
Trinkwasserhausanschlusses vorhanden ist! Für die  
Abdichtung haftet generell der Eigentümer!

Hauseinführungen ohne DVGW-Zulassung können  
nicht akzeptiert werden. Eine Herstellung des  
Anschlusses ist dann nicht möglich.